



Planung, Bauüberwachung  
& Bauberleitung

**TIG**  
Ingenieure

TIG Ingenieure GmbH & Co.KG | Regensburger Str. 215 | 90478 Nürnberg



## **GEMEINDE POMMELSBRUNN**

Guntersrieth

### **Verlängerung wasserrechtliche Genehmigung**

#### **ANTRAG AUF WASSERRECHTLICHE GENEHMIGUNG**

**Unternehmensträger:**

**Gemeinde Pommelsbrunn**

**Landkreis:**

**Nürnberger Land**

**Verfasser:**

**TIG Ingenieure GmbH & Co.KG  
Regensburger Straße 215, 90478 Nürnberg**

**aufgestellt am:**

**20.11.2019**

**Verfasser der Planunterlagen:**

\_\_\_\_\_  
Dipl.-Ing. (FH) MBA Jürgen Hutzler

**Anerkannt durch Unternehmensträger:**

\_\_\_\_\_



## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. ALLGEMEINES</b> .....	<b>4</b>
1.1. Veranlassung.....	4
1.2. Abwassersystem.....	4
<b>2. GRUNDLAGENERMITTLUNG</b> .....	<b>5</b>
2.1. Optische Inspektion Kanalisation .....	5
2.2. Detailerfassung Absetzbecken .....	5
2.3. Flächenermittlung .....	5
2.4. Abstimmung WWA.....	6
<b>3. NACHWEIS REGENWASSERBEHANDLUNG</b> .....	<b>7</b>
<b>4. NACHWEIS OBERFLÄCHENWASSERABSETZBECKEN</b> .....	<b>7</b>
<b>5. NACHWEIS RÜCKHALTEVOLUMEN</b> .....	<b>8</b>
5.1 Rückhaltevolumen Schmutzwassernetz.....	8
5.2 Rückhaltevolumen Regenwassernetz .....	9
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>7. ANTRAG AUF WASSERRECHTLICHE GENEHMIGUNG</b> .....	<b>10</b>



TIG Ingenieure GmbH & Co.KG | Regensburger Str. 215 | 90478 Nürnberg

**ANLAGEN:**

Anlage	1	Vergleich Bestand-Planung Retentionsteich		
Anlage	2	Übersichtslageplan „Abflusswirksame Flächen“	M. 1:2000	Plan-Nr. UL-BP1VS
Anlage	3	Zusammenstellung abflusswirksame Flächen		
Anlage	4	Aktenvermerk Nr. 1 vom 28.03.2019		
		Schreiben WWA vom 01.10.2019		
Anlage	5	Berechnung DWA-M 153		
Anlage	6	Regenrückhaltung DWA-A 117		
	6.1	Mischwassersystem $n=1/a$		
	6.2	Mischwassersystem $n=0,1/a$		
	6.3	Regenwassersystem		
Anlage	7	Übersichtslageplan Grabenverlauf		

## 1. ALLGEMEINES

### 1.1. Veranlassung

Die wasserrechtliche Genehmigung für das Entwässerungssystem des Pommelsbrunner Ortsteils Guntersrieth ist am 31.12.2013 abgelaufen und muss von daher neu beantragt werden.

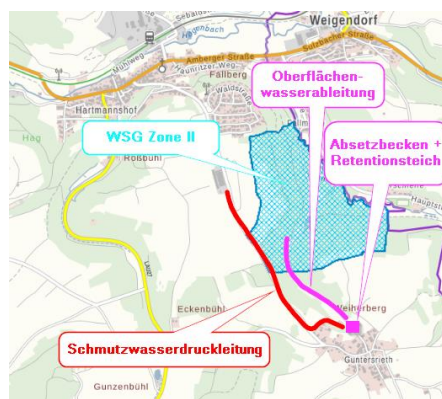
Aus diesem Grund wurde die TIG Ingenieure GmbH & Co.KG (TIG Ingenieure) im November 2018 von der Gemeinde Pommelsbrunn mit Voruntersuchungen und Ermittlungen zu den erforderlichen Grundlagen für die Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung und der Ausarbeitung der Antragsunterlagen für eine neue wasserrechtliche Genehmigung beauftragt.

Am 03.09.2019 wurde eine Studie zur wasserrechtlichen Situation (Grundlagenermittlung Verlängerung Genehmigung) durch die TIG Ingenieure der Gemeinde Pommelsbrunn übergeben. Die Studie wurde am 26.09.2019 im Gemeinderat der Gemeinde Pommelsbrunn vorgestellt. Vom Gemeinderat wurde beschlossen, die Antragsunterlagen zur Erlangung einer wasserrechtlichen Genehmigung auf Basis dieser Studie durch die TIG Ingenieure erstellen zu lassen.

Der nachfolgende Bericht stellt die für die wasserrechtliche Genehmigung relevanten Ergebnisse der Studie nochmals dar.

### 1.2. Abwassersystem

Der Ortsteil Guntersrieth der Gemeinde Pommelsbrunn wird im Trennsystem entwässert. Das anfallende Schmutzwasser und das Oberflächenwasser von einigen stark verschmutzten Hofflächen (landwirtschaftliche Betriebe) wird hierbei über eine Schmutzwasserkanalisation einem Regenrückhaltebecken und anschließend einem Pumpwerk zu geleitet. Von diesem Pumpwerk aus wird das anfallende Schmutzwasser über eine Druckleitung dem Kanalnetz Hartmannshof zugeleitet. Das anfallende Oberflächenwasser der Dachflächen, der öffentlichen Straßen, der gering verschmutzten Hofflächen und Hangwasser der an Guntersrieth anschließenden Außeneinzugsgebiete wird über einen Regenwasserkanal einer Sedimentationsanlage mit vorgeschaltetem Absetzbecken zugeleitet. Das so vorgereinigte Oberflächenwasser wird dann über einen bestehenden Graben zum Vorfluter Högenbach weitergeleitet (siehe Anlage 7). Ebenfalls an das Absetzbecken ist die Entlastung des Schmutzwassersbeckens (Regenrückhaltebecken) angeschlossen. Der nach der Sedimentationsanlage für die Ableitung des Oberflächenwassers genutzte Graben durchquert in seinem weiteren Verlauf das Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung Hartmannshof. Der Graben verläuft hierbei in der Wasserschutzzone II.



## **2. GRUNDLAGENERMITTLUNG**

### **2.1. Optische Inspektion Kanalisation**

Um den tatsächlichen Verlauf und den Zustand der bestehenden Ortskanalisation zu erkunden, wurden im September 2018 optische Inspektionen der Kanäle in Guntersrieth durch die Firma Kanal Baumgartner durchgeführt.

Mit diesen Inspektionen ist die Gemeinde Pommelsbrunn ihren Verpflichtungen zur eingehenden Sichtprüfung gemäß der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) nachgekommen.

Inspiziert wurden die Haltungen des Schmutz- und Regenwassernetzes und die Grundstücksanschlüsse des Schmutzwassernetzes bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze.

Die Grundstücksanschlüsse des Regenwassernetzes konnten aus technischen Gründen nicht in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen inspiziert werden. Um hier Schmutzwasserfehlschlüsse ausschließen zu können, wurden im Regenwassersystem Nebelversuche durchgeführt, die zeigten, dass keine Fehlschlüsse im Regenwassersystem vorhanden sind.

### **2.2. Detaillierfassung Absetzbecken**

Um belastbare Eingangswerte für den Nachweis einer ausreichenden Vorbehandlung der im Regenwassersystem abgeleiteten Oberflächenwässer zu erhalten, wurde die bestehende Sedimentationsanlage durch die TIG Ingenieure dahingehend überprüft, ob die Anlage gemäß dem Bauentwurf aus dem Jahr 1993 hergestellt wurde.

Hierbei zeigte sich, dass das Bauwerk im Rahmen der bautechnisch üblichen Toleranzen gemäß Bauentwurf hergestellt wurde. Der Vergleich der Planungsdaten mit der Bestandsvermessung kann der Anlage 1 entnommen werden

### **2.3. Flächenermittlung**

Im Rahmen von Ortbegehungen und Besprechungen mit den betroffenen Eigentümern wurden die tatsächlich an die Kanalisation angeschlossenen Flächen ermittelt und den im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen durchzuführenden Berechnungen zugrunde gelegt.

Die Flächenermittlung erbrachte:

- Gesamteinzugsgebiet: ca. 8,17 ha
  - o davon abflusswirksam
    - Dachflächen RW ca. 1,34 ha
    - Hofflächen RW ca. 0,61 ha
    - Hofflächen SW ca. 0,09 ha
    - Straßenflächen RW ca. 0,64 ha
  - o Summe abflusswirksam ca. 2,68 ha
- Außeneinzugsgebiete RW ca. 41 ha

TIG Ingenieure GmbH & Co.KG | Regensburger Str. 215 | 90478 Nürnberg

Da der Abfluss aus dem angeschlossenen Außeneinzugsgebiet stark zeitverzögert im Absetzbecken ankommt, wurde vom WWA mit Schreiben vom 01.10.2019 (siehe Anlage 4) mitgeteilt, dass das Außeneinzugsgebiet bei den Berechnungen nach DWA-M 153 und DWA-A 117 nicht mit anzusetzen ist.

In Guntersrieth gibt es einige landwirtschaftliche Betriebe bzw. Tierhaltungen, deren Hofflächen gemäß Bauentwurf von 1993 und gemäß Abstimmungsgesprächen mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) nicht in das Regenwassersystem eingeleitet werden dürfen.

Die Grundstücke der noch vorhandenen drei Starkverschmutzer,

- Guntersrieth 6, Schweinezucht
- Guntersrieth 7, Ziegenhaltung
- Guntersrieth 23, Pferdehaltung

wurden im Rahmen einer Ortbegehung mit der Gemeinde Pommelsbrunn, den Anwohnern und den TIG Ingenieuren näher untersucht. Hierbei zeigte sich, dass durch kleinere Baumaßnahmen, die direkt durch die Gemeinde Pommelsbrunn veranlasst werden, die Einbringung von möglicherweise stark verschmutzten Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal verhindert werden kann. Die Bauausführung dieser Maßnahmen wurde zwischenzeitlich durch die Gemeinde veranlasst. Diese drei Starkverschmutzer sind von daher als vom Regenwassersystem abgekoppelt anzusehen.

Die betroffenen, an den Mischwasserkanal angeschlossenen, Hofflächen weisen eine Gesamtfläche von ca. 0,09 ha auf.

Die Ermittlung der abflusswirksamen Flächen kann den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

#### **2.4. Abstimmung WWA**

Am 20.03.2019 fand ein Abstimmungstermin zwischen dem WWA, der Gemeinde Pommelsbrunn und den TIG Ingenieuren statt. Im Rahmen dieses Termins wurden die grundlegenden Randbedingungen für die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Genehmigung festgelegt. Details zu diesem Termin können dem Aktenvermerk Nr. 1 der TIG Ingenieure vom 28.03.2019 entnommen werden. Der Aktenvermerk liegt diesem Bericht bei (Anlage 4).

Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte der Abstimmung stichwortartig aufgeführt. Teilweise sind die entsprechenden Punkte auch schon weiter oben aufgeführt bzw. werden in den folgenden Punkten behandelt.

1. Randbedingungen
  - a. durch die Ableitung durch ein Wasserschutzgebiet und in einen Karstgebiet sind bei der Berechnung nach DWA-M 153 drei Gewässerpunkte anzusetzen (siehe 3.)
  - b. die noch vorhandenen Starkverschmutzer sind vom Regenwassersystem abzukoppeln (siehe 2.3)
2. Abklärungsbedarf
  - a. Sind Starkverschmutzer angekoppelt? -> siehe 2.3
  - b. wurde die Absetzanlage gemäß Plan erstellt? -> siehe 2.2
  - c. erfüllt die Absetzanlage die aktuellen hydraulischen Anforderungen? -> siehe 4.+ 5.
  - d. Ist die Vorreinigung gemäß DWA-M 153 in ausreichendem Maße durch die bestehende Anlage gegeben? -> siehe 3.
  - e. Wie oft entlastet das Mischwassersystem (statistisch) in das Absetzbecken? -> siehe 5.1
  - f. Ist eine Abdichtung der Grabensohle im Wasserschutzgebiet möglich? -> Nach Ansicht der Gemeinde Pommelsbrunn ist dies nur mit erheblichen Aufwand umsetzbar, da der Graben

durch sehr feuchte Gebiete verläuft und starke Schichtenwasserzuläufe über die Böschungen erhält.

Wie bereits unter 2.3 ausgeführt wurden seitens des WWA mit Schreiben vom 01.10.2019 noch folgende Punkte zur Beachtung bei den weiteren Planungen benannt:

1. Außeneinzugsgebiet ist bei der Berechnung nach DWA-M 153 nicht mit anzusetzen. -> siehe 3.
2. Außeneinzugsgebiet ist bei der Berechnung nach DWA-A 117 nicht mit anzusetzen. Siehe -> 5.2
3. Der Verlauf des Oberflächengrabens ist in einem Übersichtplan darzustellen -> siehe Anlage 7

### 3. NACHWEIS REGENWASSERBEHANDLUNG

Der Nachweis der ausreichenden Vorbehandlung des im Bereich Guntersrieth anfallenden Oberflächenwassers erfolgt anhand des DWA Merkblattes M 153.

Die Berechnung der qualitativen Gewässerbelastung erfolgte mit dem Programm M153 - Version 01/2010 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und liegt diesem Bericht als Anlage 5 bei.

Die angesetzten Flächen für die Berechnung können der Anlage 3, Flächenermittlung, entnommen werden. Abstimmungsgemäß wurden für die zulässige Gewässerbelastung 3 Punkte angesetzt.

Für die vorhandene Behandlungsanlage wurde unter Zugrundelegung der Angaben aus dem Bauentwurf von 1993 der Typ 21d, Sedimentationsanlage mit einer Oberflächenbeschickung von maximal  $9 \text{ m}^3/(\text{m}^2 \cdot \text{h})$  und Bemessung der Anlage für eine kritischen Regenabflussspende von  $r_{(15/1)}$ , festgelegt.

Abflussbelastung B	Durchgangswert D	Emissionswert E	Gewässerpunkte G
10,85	D 21d = 0,2	$B \cdot D = 10,85 \cdot 0,20 = 2,17$	$G_{27} = 3 > E = 2,17$

Die vorhandene Regenwasserbehandlung ist somit ausreichend.

### 4. NACHWEIS OBERFLÄCHENWASSERABSETZBECKEN

Bei einer Oberflächenbeschickung von  $p_A = 9 \text{ m/h}$  (Absetzbecken vor Versickerungsanlagen) und einer Bemessungsregenspende  $r_{15,1} = 111,1 \text{ l/(s} \cdot \text{ha)}$  ergibt sich folgende erforderliche Oberfläche des Absetzbeckens:

1. Flächen
  - a. Dachflächen:  $1,34 \text{ ha} \cdot 0,9 = 1,21 \text{ ha}$
  - b. Hofflächen:  $0,61 \text{ ha} \cdot 0,75 = 0,46 \text{ ha}$
  - c. Straßen:  $0,64 \text{ ha} \cdot 0,9 = 0,58 \text{ ha}$
  - d. Außengebiet:  $0,00 \text{ ha} \cdot 0,05 = 0,00 \text{ ha}$
  - e. Gesamt  $A_u = 2,25 \text{ ha}$
2. Oberflächenabfluss:  $A_u \cdot r_{15,1} = 2,25 \cdot 111,1 = 249,975 \text{ l/s}$
3. Fläche Absetzanlage:  $Q \cdot 3,6 / q_A = 249,975 \cdot 3,6 / 9 = 99,99 \text{ m}^2$
4. Fläche vorhanden:
  - a. Absetzteich:  $155 \text{ m}^2 > A_{\text{erf}}$

## 5. NACHWEIS RÜCKHALTEVOLUMEN

### 5.1 Rückhaltevolumen Schmutzwassernetz

Aus dem Bauentwurf und den Erkenntnissen der optischen Inspektion ergibt sich das folgende vorhandene Rückhaltevolumen:

- Regenrückhaltebecken:  $10 \cdot 6 \cdot (456,20 - 453,16) - 3 \cdot (3 \cdot 10 / 100) \cdot 10$  = ca. 173 m<sup>3</sup>
  - Pumpensumpf:  $1,6^2 \cdot 3,141 / 4 \cdot 4,1$  = ca. 8 m<sup>3</sup>
  - Zulaufleitung:  $41 \cdot 0,3^2 \cdot 3,141 / 4 + 1^2 \cdot 3,141 / 4 \cdot 1$  = ca. 4 m<sup>3</sup>
- Gesamtrückhaltevolumen vorhanden: ca. 185 m<sup>3</sup>**

Die Berechnung des erforderlichen Rückhaltevolumens erfolgte mit dem Programm A117 – Version 01/2018 des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Im Ortsteil Guntersrieth wurden im Jahr 2018 3795 m<sup>3</sup> Trinkwasser verbraucht (Angabe Gemeinde Pommelsbrunn). Daraus ergibt sich ein stündlicher Spitzenwert des Schmutzwasseranfalls von  $Q_s = 3795 \text{ m}^3 \cdot 1000 / 365 \text{ d} / 10 \text{ h} / 3600 = 0,29 \text{ l/s}$ . Dieser Wert entspricht ungefähr dem im Bauentwurf angesetzten Wert von 0,278 l/s.

Der Fremdwasseranfall wurde im Bauentwurf mit 0,151 l/s angesetzt.

Im DWA Arbeitsblatt A 118 „4.1.2.3 Fremdwasser“ wird für den Fremdwasserabfluss bei Trockenwetter eine Fremdwasserabflussspende von 0,05 bis 0,15 l/(s\*ha) als für Neuplanungen ausreichend angegeben. Hier wurde für den Fremdwasseranfall bei Trockenwetter der mittlere Wert von 0,1 l/(s\*ha) angesetzt.

$$Q_F = 2,68 \text{ ha (siehe 2.3)} \cdot 0,1 \text{ l/(s*ha)} = 0,268 \text{ l/s}$$

Zusätzlich ist gemäß DWA Arbeitsblatt A 118 „4.1.2.3 Fremdwasser“ ein zusätzlicher Fremdwasseranteil für den unvermeidlichen Regenabfluss in Schmutzwassersystemen mit einer Spende von 0,2 bis 0,7 l/(s\*ha) anzusetzen. Auch hier wurde der mittlere Wert gemäß DWA-A 118 angesetzt.

$$Q_{R,Tr} = 2,68 \text{ ha} \cdot 0,45 \text{ l/(s*ha)} = 1,206 \text{ l/s}$$

Da diese Werte deutlich höher sind als der Ansatz im Bauentwurf, werden hier die nach DWA-A 118 ermittelten Werte angesetzt.

Somit ergibt sich ein Gesamtabfluss von

$$Q_T = Q_s + Q_F + Q_{R,Tr} = 0,29 + 0,268 + 1,206 = 1,764 \text{ l/s, der in der Berechnung gemäß A 117 angesetzt wird.}$$

Der Regenwasseranfall von den Starkverschmutzerflächen wurde mit  $A_u = 0,09 \cdot 0,75 = 0,068$  ha berücksichtigt.

Die Förderleistung der Pumpen wurde gemäß Bauentwurf mit 2 l/s in Ansatz gebracht.

Bei Ansatz der Überschreitungshäufigkeit aus dem Bauentwurf von 1 pro Jahr ( $n = 1/a$ ) und einem Risikomaßzuschlag  $f_z$  von 1,2 (hoch) ergibt sich ein erforderliches Rückhaltevolumen von 9 m<sup>3</sup> (siehe Anlage 6.1). Für diesen Fall ist das vorhandene Rückhaltevolumen bei weitem ausreichend groß.



Um das Risiko des Eintrags von entlastetem Mischwasser in die Regenwasserbehandlung abzuschätzen, wurde die Berechnung auch mit einer Überschreitungshäufigkeit von einmal in 10 Jahren berechnet (siehe Anlage 6.2). Auch bei dieser Häufigkeit, die den Grenzwert der Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens gemäß DWA-A 117 „5.4.2 Anwendungsbereich“ darstellt, werden lediglich 24 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen benötigt. Dieser Wert liegt noch immer deutlich unter dem verfügbaren Rückhaltevolumen von ca. 185 m<sup>3</sup>.

Bei Ansatz einen 10-jährigen Regenereignisses und einer Fläche  $A_u$  von ca. 0,25 ha (Grenzwert für die Anwendbarkeit des Verfahrens bezüglich  $r_{Dr,R,u}$  gemäß DWA-A 117 „5.4.2 Anwendungsbereich“) würde das vorhandene Speichervolumen von 185 m<sup>3</sup> noch nicht ausgenutzt (erforderlich 163 m<sup>3</sup>).

Aus diesen Berechnungen lässt sich folgern, dass die Entlastung des RÜB in die Regenwasserbehandlung deutlich seltener als alle 10 Jahre stattfinden wird. Dies wird auch durch Beobachtungen des Bauhofs bestätigt, von dem bisher noch keine Entlastung festgestellt werden konnte.

## 5.2 Rückhaltevolumen Regenwassernetz

Die Bestimmung des erforderlichen Regenrückhaltevolumens für das Regenwassernetz erfolgte unter Ansatz der Flächenwerte gemäß Punkt 4. dieses Berichts.

a. Dachflächen:	1,34 ha * 0,9	=	1,206 ha
b. Hofflächen:	0,61 ha * 0,75	=	0,458 ha
c. Straßen:	0,64 ha * 0,9	=	0,576 ha
d. Außengebiet:	kein Ansatz*		
<b>e. Gesamt <math>A_u</math></b>		<b>=</b>	<b>2,24 ha</b>

\*Da die Abflüsse aus dem Außeneinzugsgebiet zeitverzögert im Kanalnetz und in der Absetzanlage ankommen, wird das Außeneinzugsgebiet bei der Bemessung des Rückhaltevolumens nicht mit in Ansatz gebracht (siehe Anlage 4, Schreiben des WWA vom 01.10.2019).

Der zulässige Drosselabfluss wurde gemäß DWA-M 153 ermittelt:

$$\begin{aligned} \text{zulässige Regenabflussspende: kleiner Flachlandbach } q_r &= 15 \text{ l/(s*ha)} \\ \Rightarrow Q_{Dr} &= q_r * A_u = 15 \text{ l/(s*ha)} * 2,24 \text{ ha} = 33,6 \text{ l/s} \end{aligned}$$

Als Zuschlagsfaktor für das Risikomaß  $f_z$  wurde hier ein mittleres Risikomaß ( $f_z = 0,15$ ) angesetzt.

Aufgrund des als gering anzusehenden Risikos beim Versagen der Rückhaltung (keine Überflutungsgefahr mit größerem Schadenspotential) wird als Überschreitungshäufigkeit  $n = 1/a$  angesetzt.

Die Berechnung erbrachte ein erforderliches Volumen von 270 m<sup>3</sup> (siehe Anlage 6.3).

Vorhanden sind folgende Volumina:

- Absetzbecken:	$V = 10\text{m} * 5\text{m} * (455,80 \text{ max WSP} - 455,42 \text{ Sohle Heber}) =$	ca. 19 m <sup>3</sup>
- Retentionsteich:	$V =$	ca. 220 m <sup>3</sup>
- Zulauf DN 800:	$V = 0,8^2 * \pi / 4 * (12 \text{ m} + 109 \text{ m}) =$	ca. 61 m <sup>3</sup>
- Zulaufgraben:	$V = (2 \text{ m} + 0,5 \text{ m}) / 2 * 0,5 \text{ m} * 100 \text{ m} =$	ca. 63 m <sup>3</sup>
- Ablauf DN 500:	$V = 0,5^2 * \pi / 4 * 21 \text{ m} =$	ca. 4 m <sup>3</sup>
<b>- Summe:</b>		<b>ca. 367 m<sup>3</sup></b>

Das im Becken- und Zulaufbereich vorhandene Volumen ist mit ca. 367 m<sup>3</sup> ausreichend groß.

## **6. ZUSAMMENFASSUNG**

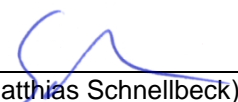
- Die noch vorhandenen drei Starkverschmutzer sind vom Regenwassernetz abgekoppelt.
- Das Absetzbecken zur Regenwasserbehandlung wurde im Rahmen üblicher Toleranzen gemäß Bauentwurf errichtet.
- Die Absetzanlage erfüllt die hydraulischen Anforderungen gemäß RAS-Ew.
- Die Vorbehandlung des im Regenwassersystem anfallenden Oberflächenwassers gemäß DWA-M 153 ist für die gegebenen Randbedingungen ausreichend.
- Die Entlastungsrate des Regenrückhaltebeckens im Schmutzwassersystem in das Absetzbecken des Regenwassersystems ist deutlich seltener als 1-mal in 10 Jahren. Dies sollte eine ausreichende Sicherheit bedeuten.
- Eine Abdichtung der Grabensohle im Wasserschutzgebiet ist aus Sicht der Gemeinde nur mit erheblichem Aufwand umsetzbar, da der Graben durch sehr feuchte Gebiete verläuft und starke Schichtenwasserzuläufe über die Böschungen erhält.

## **7. ANTRAG AUF WASSERRECHTLICHE GENEHMIGUNG**

Im Namen der Gemeinde Pommelsbrunn wird der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung für die Ableitung von vorgereinigtem Oberflächenwasser in einen vorhandenen Oberflächengraben und Durchleitung durch das Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung Hartmannshof, Zone II, gestellt.

Parallel zu diesem Antrag wird ein Antrag auf Ausnahme vom Durchleitungsverbot gemäß Wasserschutzgebietsverordnung beim Landratsamt Nürnberg Land gestellt.

Aufgestellt: TIG-Nürnberg, den 20.11.2019

  
\_\_\_\_\_  
(Matthias Schnellbeck)